Amt Barnim – Oderbruch
Freienwalder Straße 48
16269 Wriezen

Für: Gemeinde Prötzel
15345 Prötzel

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses sowie der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 „Windpark Prötzel“

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Prötzel hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 28.07.2025 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 „Windpark Prötzel“ beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Gleichzeitig wird die Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Planungsraumes in Betracht kommen, sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet. Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Räumlicher Geltungsbereich
Der räumliche Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 „Windpark Prötzel“ liegt im Gemeindegebiet Prötzel, nördlich der Ortslage Prädikow, und umfasst Teilflächen der Gemarkung Prötzel, Flur 20 mit einer Gesamtgröße von etwa 160 ha. In den Geltungsbereich einbezogen sind die Flurstücke 122 bis 155, 157, 304, 306 und 307. Die genaue Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches ergibt sich aus der Planzeichnung.

Anlass und Ziel der Planung
Anlass für die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 „Windpark Prötzel“ ist die beabsichtigte Modernisierung und Leistungssteigerung des bestehenden Windparks durch ein Repowering. Innerhalb sowie im funktionalen Umfeld des Geltungsbereiches sollen insgesamt neun bestehende Windenergieanlagen zurückgebaut und durch sieben neue, leistungsstärkere Windenergieanlagen ersetzt werden. Ziel der Planung ist es, die vorhandenen Windenergiestandorte langfristig planungsrechtlich zu sichern und im Sinne einer geordneten städtebaulichen Entwicklung weiterzuentwickeln. Die bestehenden planungsrechtlichen Festsetzungen sollen an die technischen Anforderungen moderner Windenergieanlagen angepasst werden. Gleichzeitig soll die Windenergienutzung auf den bereits vorgeprägten Standort konzentriert und eine zusätzliche Inanspruchnahme bislang unbeeinträchtigter Bereiche vermieden werden.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit
Zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird der Vorentwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 „Windpark Prötzel“ in der Fassung vom Juli 2026 einschließlich der Begründung

in der Zeit vom 03.11.2026 bis einschließlich 04.12.2026

auf der Homepage des Amtes Barnim-Oderbruch unter

https://www.barnim-oderbruch.de/verwaltung/oeffentlichkeitsbeteiligung-bei-planungen
veröffentlicht. Die Unterlagen werden zusätzlich über das zentrale Internetportal des Landes Brandenburg unter https://bb.beteiligung.diplanung.de/ zugänglich gemacht.

Ergänzende Einsichtnahme
Zusätzlich können die Planunterlagen während des vorgenannten Zeitraums in der Amtsverwaltung des Amtes Barnim-Oderbruch, Freienwalder Straße 48, Zimmer 215
16269 Wriezen während folgender Dienstzeiten eingesehen werden:

montags:	09.00 bis 12.00 Uhr
dienstags:	08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
mittwochs:	09.00 bis 12.00 Uhr
donnerstags:	08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
freitags:	09.00 bis 12.00 Uhr

Außerhalb dieser Zeiten ist eine Einsichtnahme nach Vereinbarung möglich.

Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist vom 03.11.2026 bis einschließlich 04.12.2026 besteht Gelegenheit, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu informieren und sich hierzu zu äußern. Stellungnahmen sollen elektronisch an toeb@mikavi-planung.de übermittelt werden, können bei Bedarf jedoch auch auf anderem Weg abgegeben werden. Stellungnahmen können während der vorgenannten Frist außerdem bei der Amtsverwaltung des Amtes Barnim-Oderbruch zur Niederschrift abgegeben werden.

Datenschutzinformation

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt.

Hinweis zur Gebietsabgrenzung

Der räumliche Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 „Windpark Prötzel“ ist in der nachfolgenden Übersichtskarte dargestellt. Maßgeblich für die genaue Abgrenzung ist die Planzeichnung des Vorentwurfs.

Wriezen, den 21.10.2026

AMT BARNIM ODERBRUCH · LANDKREIS MÄRKISCH-ODERLAND ·
– Siegel –

Frank Fiedler
Amtsdirektor